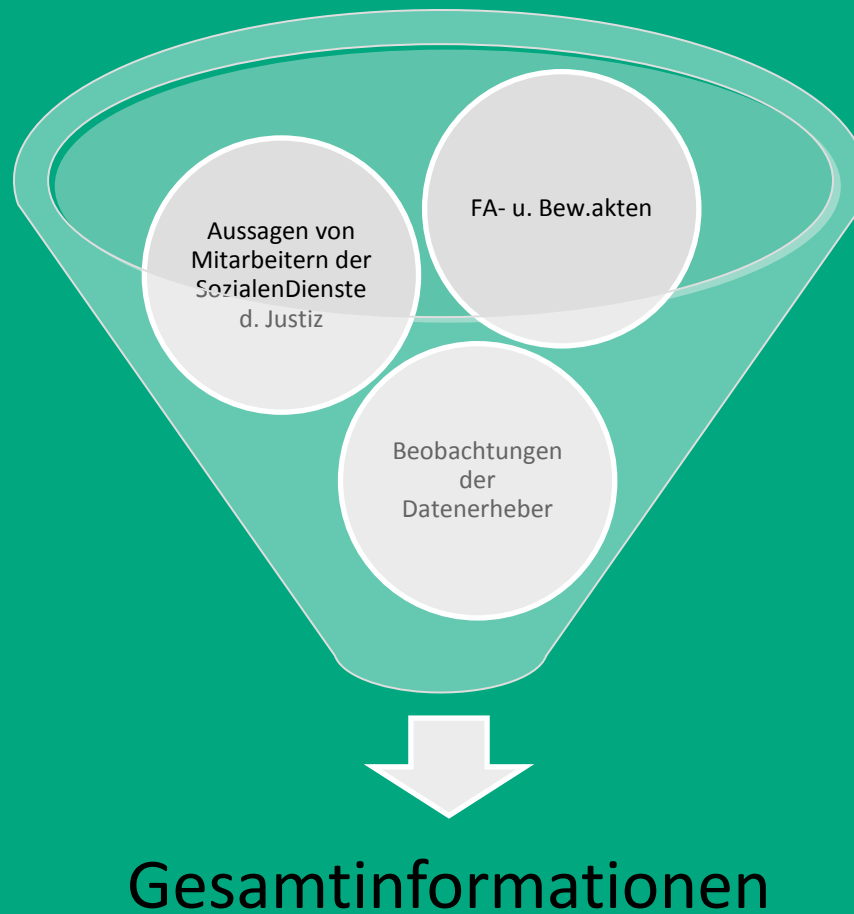


- **Fachbereich Rechtspflege und Fachbereich Polizei der FHöVPR M-V, Güstrow**
- **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg /i. Breisgau**
- **Forsch. Projekt/ KFD**
- **Rostocker Zentrum zur Erforschung des demographischen Wandels/ Universität Rostock/ Max-Planck-Institut für demografische Forschung Rostock**
- **Kriminologischer Dienst Niedersachsen**
- **Kriminologischer Dienst Sachsen**
- **Universität Greifswald**
- **Landesamt für Innere Verwaltung (Statistisches Amt) M-V**
- **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**



Subjektive Wahrnehmungen/Beobachtungen/ von Problemen, die im Feld durch die Datenerheber wahrgenommen wurden.

- Wissenschaftlich nicht relevant lt. wissenschaftl. Begleitung („Zahlen geben das nicht her!“)
- Evtl. interessant für betroffene Führungskräfte, da ja bei der Personalauswahl ausdrücklich auf die Erfahrungen als Behördenleiter im Jugendvollzug abgehoben wurde
- Verspäteter Akteneingang aus den Gerichten
- Kontaktdichte
- Widerrufe bei Kontaktabbrüchen (Berichte an Gerichte)
- Unterschiedliche Handhabung der Altfälle in den GB
- Arbeitsaufträge / Zielstellungen
- alle Sex Offender in „Intensiv“
- Kontrolle durch die Leitungen der GB
- Einsicht in die Notwendigkeit der neuen Qualität bei Dokumentationen
- Zeit für Prozesscharakter unter hoher Mitarb.beteiligung durch vorgesetzte Dienststelle

„Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V“

- Erste deskriptive Ergebnisse der
Aktenanalyse-

Stichprobenverteilung:

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------|---|--------------|---|--|--|-------|---|-----------------|---|--------------|---|--|-----------------------|--|
| Stichprobe | Probanden des Sozialen Dienstes der Justiz M-V Bewährungshilfe/Führungsaufsicht N = 500 | | | | | | | | | | | | | | | |
| Gruppen | Untersuchungsgruppe (Unterstellungsbeginn <u>nach</u> D.L.-Einführung) n = 250 | | | | | | Vergleichsgruppe (Unterstellungsbeginn <u>vor</u> D.L.-Einführung) n = 250 | | | | | | | | | |
| Subgruppen | Freiheits-/ Jugendstrafe zur Bewährung | | Freiheits-/ Jugendstrafe Strafrest zur Bewährung | | | | Führungs- aufsicht | | Freiheits-/ Jugendstrafe zur Bewährung | | Freiheits-/ Jugendstrafe Strafrest zur Bewährung | | | | Führungs- aufsicht | |
| | n = 100 | | n = 100 | | | | n = 50 | | n = 100 | | n = 100 | | | | n = 50 | |
| | FS n = 70 | JS n = 30 | FS n = 66 | JS n = 34 | | | I | | FS n = 70 | JS n = 30 | FS n = 66 | JS n = 34 | | | I | |
| I S | I S | I S | I | | S | | I | I S | I S | I S | I | | S | | I | |
| Legende: FS = Freiheitsstrafe, JS = Jugendstrafe, I = Interventionskategorie INTENSIV, S = Interventionskategorie STANDARD | | | | | | | | | | | | | | | | |

| realisierte Fallzahlen Ende 2009: | |
|---|------------------|
| Stichprobe insgesamt | 257 Fälle |
| Gruppen: | |
| Untersuchungsgruppe | 160 Fälle |
| Vergleichsgruppe (I) | 97 Fälle |
| Subgruppen nach Sanktionsformen: | |
| Freiheits-/Jugendstrafe zur Bewährung | 130 Fälle |
| Freiheits-/Jugendstrafe mit Strafrest zur Bewährung | 78 Fälle |
| Freiheits-/Jugendstrafe mit Führungsaufsicht | 49 Fälle |
| Subgruppen nach Interventionskategorien: | |
| FORMELL | 1 Fall |
| STANDARD | 134 Fälle |
| INTENSIV | 120 Fälle |
| noch nicht zugeordnet | 2 Fälle |

| Dienststelle: | Fälle |
|--|--------------|
| Rostock (mit Außenstelle Güstrow) | 146 |
| Schwerin (mit Außenstellen Wismar und Ludwigslust) | 51 |
| Neubrandenburg | 30 |
| Stralsund (mit Außenstelle Greifswald) | 30 |

Die ‚reine‘ Aktenanalyse (ohne Vorarbeiten wie Fallsuche und Aktenbeschaffung) beliefs sich im Durchschnitt auf gut zwei Stunden pro Fall, wobei sie zwischen einer dreiviertel Stunden und sechseinhalb Stunden variierte.

| (nur) reine Aktenbearbeitungszeit: | in Stunden |
|---|-------------------|
| Mittelwert | 2,11 |
| Standardabweichung | 1,170 |
| Median (50%) | 2,00 |
| Minimum | 0,42 |
| Maximum | 6,50 |

Zeitgleich erfolgte das Erstellen einer Eingabemaske für die Datenaufnahme mit der Statistiksoftware SPSS/PASW. Seither werden fortlaufend Daten erfasst, kontrolliert, bereinigt und kategorisiert, sodass nun für die Teilstichprobe erste deskriptive Ergebnisse berichtet werden können.

Soziale Herkunft (I):

- Probanden der Teilstichprobe waren bei Unterstellungsbeginn im Durchschnitt 32 Jahre alt
- Über 40% der Probanden aus beiden Gruppen wurden den Sozialen Diensten der Justiz M-V im Rahmen der Strafrestausssetzung zur Bewährung oder Führungsaufsicht direkt aus dem Straf- bzw. Maßregelvollzug unterstellt
- Über die Hälfte der Probanden wuchs bei den (leiblichen) Eltern oder Elternteilen bzw. anderen Angehörigen auf (Allerdings liegen von fast einem Drittel keine Informationen zur Kindheit und Jugend vor)
- Insgesamt sind 74% aller Probanden ledig. Von diesen sind 60% tatsächlich ungebunden.
- Knapp die Hälfte der Probanden (46%) hat keine Kinder.
- Nach Aktenlage stehen der überwiegenden Mehrheit der Probanden Familienmitglieder oder Freunde zur Seite, nur 4% haben keine Person, mit der sie positiv erlebten Umgang pflegen.
- Die Probanden weisen im Durchschnitt eine geringe schulische Bildung auf. Knapp 60% haben eine Förder- oder Hauptschule besucht.
- Ein Fünftel der Probanden hatte zu Unterstellungsbeginn keinen Schulabschluss.
- 44% der Delinquenten haben keine berufliche Qualifikation bzw. verfügen lediglich über eine Anlernqualifikation oder Ähnliches.

- Zum Unterstellungszeitpunkt waren zwei Drittel der Probanden ohne Beschäftigung bzw. Arbeit oder Ausbildung suchend, jedoch mehrheitlich aktiv darum bemüht.
- 51% bestreiten ihren Lebensunterhalt mit Hartz IV bzw. Arbeitslosengeld II
- Im Durchschnitt haben die Unterstellten ca. 640,- € monatlich zur Verfügung, aber bei zwei Dritteln zwischen 200,- € und 1.080,- € liegt. Allerdings sind in den Akten der Sozialen Dienste der Justiz M-V bei 46% der Probanden keine Angaben zur Höhe des monatlichen Netto-Einkommens enthalten.
- Trotz mangelhafter Informationslage ließ sich bei insgesamt zwei Dritteln eine Verschuldung zwischen 39.500,- € und 20.400,- € feststellen.
- Mittels der Akten ließ sich für 45% der Probanden eine Suchtmittelproblematik nachweisen.
- 82% der Probanden Vorstrafen auf.
- Stationäre Psychiatrie- und/oder Heimaufenthalte sind zu 17% bzw. zu 23% in den Akten dokumentiert.

Bewährungsverlauf:

- Die Zeit der Bewährungsunterstellung bzw. Führungsaufsicht beträgt für alle Probanden im Schnitt 33 Monate, wobei sie insgesamt zwischen einem halben Jahr und 8 ¼ Jahren variiert.
- Eine Verkürzung dieser Unterstellungszeit erfolgte bisher kaum. Für diese Teilstichprobe ist sie in den Akten lediglich in 7 Fällen dokumentiert, auch eine Verlängerung der Bewährungsunterstellung ist mit 23 Fällen bislang relativ selten (ohne Tabelle).
- Ähnlich gering ist (noch) die Zahl derer mit einem Bewährungswiderruf.
- Bei 63% kam der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen bzw. bereits vor Eingang der Unterstellungsakte bei den Sozialen Diensten der Justiz zustande.
- Laut Aktenlage lagen bei der Untersuchungsgruppe die Gründe für eine Kontaktverzögerung zu 19% in der Person des Probanden und zu 26% bei der Bewährungshilfe.
- Legt man die Kontaktdichte zugrunde, ist festzustellen, dass in bisher 70% der Fälle der Untersuchungsgruppe davon abgewichen wurde.
- In 70% aller Fälle ist eine Diagnose dokumentiert, wobei sich die Untersuchungs- und Vergleichsgruppe wesentlich unterscheiden: Während nur bei 49% der Vergleichsgruppe ein Diagnose erstellt wurde, sind es mit Einführung der Differenzierten Leistungsgestaltung 83% in der Untersuchungsgruppe, allerdings nur bei 16% innerhalb der gebotenen drei Monate.

- Der Arbeitsauftrag ist jedoch bei der Untersuchungsgruppe oftmals nicht vollständig nach den Kriterien der Differenzierten Leistungsgestaltung formuliert, nur bei 36% entspricht er völlig diesen noch relativ neuen Erfordernissen.
- Als unklar und nicht eindeutig wird der Arbeitsauftrag von den Aktenanalysierenden nur in 4% der Fälle eingeschätzt. In der Regel wurde er aus der zuvor erstellten Diagnose abgeleitet und enthielt im Durchschnitt zwei bis drei Zielstellungen (ohne Tabelle).
- Auch beeinflusste er die Fallarbeit wesentlich, es gab bisher nicht einen Fall, bei dem sich die weitere Fallarbeit nicht am Arbeitsauftrag orientierte.
- Differenziert nach den Geschäftsbereichen scheint die Dienststelle Neubrandenburg vorläufig eine besonders gute Fallarbeit zu leisten. Hier kam in 90% der Fälle der Erstkontakt innerhalb von 14 Tagen zustande, eine Diagnose wurde immer und fast immer wurde auch ein Arbeitsauftrag erstellt.

Die Einführung der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz M-V ist ein komplexer und längerfristiger Innovationsprozess. Die Ergebnisse der bisherigen Teildaten der Aktenanalyse verweisen auf erste Erfolge dieser Umstrukturierung, insbesondere bei der Dokumentation von Diagnose, Arbeitsauftrag und Fallarbeit.

Die Umsetzung der neuen Vorgaben zum Erstkontakt und zur Kontaktdichte zwischen den Sozialen Diensten und ihrer Klientel scheint hingegen noch gewisse Schwierigkeiten zu bereiten. So spricht die derzeitige Datenlage für eine höhere Kontaktdichte, doch bleibt abzuwarten, ob und inwieweit diese bis zum Unterstellungsende gehalten werden kann.